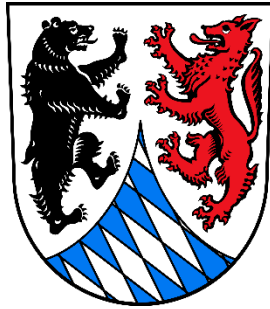


Landratsamt Freyung-Grafenau



Leistungsbeschreibung

Fahrzeugbeschaffungen für den Kreisbauhof Freyung-Grafenau

Lieferung eines Mobilbaggers

Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstr. 3
94078 Freyung

Leistungsbeschreibung

10-26 Fahrzeugbeschaffungen für den Kreisbauhof Freyung-Grafenau
26-L-10.02 Lieferung eines Mobilbaggers



Vorbemerkungen

1. Der Landkreis Freyung-Grafenau (Bayern) beschafft für das Sachgebiet 25 – Straßenbau und -unterhalt – einen neuen Mobilbagger. Neben den allgemeinen Anforderungen ist besonders auf die Wendigkeit, Wartungsfreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit sowie leichte Bedienbarkeit zu achten.
2. Aus den vorgelegten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Anforderungen erfüllt werden. Unvollständige Angebotsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.
3. In der Leistungsbeschreibung werden die Geräte, Ausrüstungs- und Zubehörteile, die vom Auftraggeber evtl. beigestellt werden, genannt.
4. Die Gleichwertigkeit von Alternativprodukten ist durch entsprechende Nachweise darzustellen. Dabei sind folgende Hinweise zu beachten:
 - bei zwingend vorgegebenen Markenartikeln sind keine Alternativangebote zulässig,
 - ist eine Position mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ versehen, kann der Bieter ein dem Leitfabrikat gleichwertiges Produkt anbieten. Die Gleichwertigkeit ist durch den Bieter nachzuweisen. Ansonsten erfolgt keine Wertung des Alternativangebotes.
 - für alle Positionen, zu denen kein bestimmtes Fabrikat genannt wurde, wird eine Qualität erwartet, die für den täglichen Gebrauch geeignet ist und in einem angemessenen Preis-Leistungsverhältnis stehen muss.

Produkte, die dem Kreisbauhof nicht bekannt sind, müssen ggf. auf Anforderung durch den Auftraggeber vom Bieter auf eigene Kosten am Standort Freyung vorgeführt werden.

Neben dieser „Allgemeinen Leistungsbeschreibung“ sind die weiteren Ausführungen und Leistungsbeschreibungen zu den einzelnen Positionen zu erfüllen und zu beachten.

5. Die vereinbarten Preise sind Festpreise. Sie gelten für alle Leistungen, Löhne und Gehälter samt Zulagen aller Art sowie für Lohnnebenkosten (Fahrtkosten, Wegegelder, Unterkunftskosten usw.) für Betriebsentsandte und für die an der Verwendungsstelle eingestellten Arbeitskräfte, sofern in der Leistungsbeschreibung/im Leistungsverzeichnis nicht anders erwähnt.
Die Preise gelten unter dem Vorbehalt der preisrechtlichen Überprüfung durch die für die Preisbildung und Preisüberwachung zuständigen Behörden.
Grundsätzlich sind nur Gesamtrechnungen vorzulegen, es erfolgen keine Zwischenzahlungen. Die Angabe der Zeit der Lieferung oder Leistung, der Zahl, des Maßes oder Gewichtes, des Einzelpreises und die genaue Bezeichnung der Ware darf bei keinem Rechnungsposten fehlen.
Zahlungen erfolgen grundsätzlich durch den Empfänger innerhalb von 30 Tagen. Zahlungs- und Skontofristen beginnen mit dem Tag des Eingangs der ordnungsgemäßen Rechnung (mit bestätigtem Lieferschein), jedoch nicht vor dem Tag der vollständigen Abnahme und der Übergabe des Fahrzeugs am Erfüllungsort. Weiter ist vor jeder Zahlung an den Auftragnehmer das uneingeschränkte Eigentum des Auftragsgegenstandes durch den Auftragnehmer zu bestätigen und einzuräumen.
Ein vom Bieter gegebenenfalls eingeräumtes Skonto (Zahlungsziel 14 Tage) erstreckt sich grundsätzlich auf alle Zahlungen, außer der Bieter hat in seinem Angebot ausdrücklich Ausnahmen vorgesehen.
Bei Instandsetzung außerhalb der Gewährleistung sind Materialkosten, Arbeitszeit und Stundenlohn getrennt zu erläutern.
6. Auf technisch sinnvolle Mehr- bzw. Sonderausstattung ist hinzuweisen. Es sind vom Leistungsverzeichnis abweichende Ausführungen und Weiterentwicklungen anzugeben.

Leistungsbeschreibung

10-26 Fahrzeugbeschaffungen für den Kreisbauhof Freyung-Grafenau
26-L-10.02 Lieferung eines Mobilbaggers



7. Sollten Leistungsmerkmale aus technischer Sicht nicht möglich sein, ist auch hierauf hinzuweisen. Eine Nichterfüllung von Musskriterien führt zum Ausschluss des Angebots.
8. Das Fahrzeug muss zum Zeitpunkt der Auslieferung der StVZO der Bundesrepublik Deutschland, dem neuesten Stand der Technik, dem neuesten Fahrzeugentwicklungsstand des Auftragnehmers, anerkannten Regeln der Technik, Vorschriften über elektr. Anlagen (VDE-/DIN-Normen), den UVV und allen mitgeltenden weiteren Regeln, Vorschriften, Normen und gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
9. Das Fahrzeug ist nach StVZO abzunehmen.
10. Alle im Laufe der Projektrealisierung zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber abgestimmten Detailplanungen und ggfs. notwendigen Änderungen zum Auftrag müssen vom Auftraggeber genehmigt werden.
11. Nach Auftragserteilung treffen sich verantwortliche Vertreter des Auftraggebers mit verantwortlichen Vertretern des Auftragnehmers zu einer Auftragsbesprechung.
12. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nach der Zuschlagserteilung alle technischen Detailabstimmungen ohne weitere Mehrkosten für den Auftraggeber vorzunehmen. Über eventuell auftretende Probleme ist der Auftraggeber unverzüglich in Textform zu informieren.
13. Das Einhalten der in dieser Leistungsbeschreibung enthaltenen Regeln, Vorschriften und Normen kann durch den Auftraggeber, vertreten durch seinen/seiner Beauftragten zusammen mit einem oder mehreren verantwortlichen Vertreter/n der an der Herstellung des Fahrzeuges beteiligten Firmen am Herstellungsort überprüft werden.
14. Nach Fertigstellung erfolgt nach der Auslieferung am Ort des Auftraggebers eine Gebrauchsabnahme. Alle Kosten zur Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel gehen uneingeschränkt zu Lasten des Auftragnehmers. Der Termin zur Gebrauchsabnahme ist rechtzeitig (mind. zwei Wochen vorher) zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber abzustimmen. Über die Abnahme wird vom Auftragnehmer ein Protokoll gefertigt und mit dem Auftraggeber abgestimmt. Das Protokoll ist dem Auftraggeber unverzüglich auszuhändigen.
15. Bei der Auslieferung ist das Fahrzeug mit voll aufgetanktem Fahrzeugkraftstofftank und vollen Hydraulikbehältern usw. zu übergeben.
16. Änderungen, die sich aus der Projektrealisierung oder aufgrund fehlender Zulieferungen ergeben, sind dem Auftraggeber unverzüglich bekannt zu machen.
17. Das Fahrzeug muss bei der Übergabe an den Kreisbauhof mängelfrei sein. Mängel, die bei der stichprobenartigen Gebrauchsabnahme vom Auftraggeber nicht festgestellt wurden, müssen vom Auftragnehmer auch zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Gewährleistung kostenlos beseitigt werden, d.h., das Fahrzeug ist ggfs. beim Kreisbauhof abzuholen und nach der Mängelbehebung wieder anzuliefern (die entstehenden Kosten sind durch den Auftragnehmer zu tragen).
18. Die Kosten der An- und Abreise, Unterbringung und Verpflegung, die für den/die Beauftragten des Auftraggebers bei Überführung zu Reparaturen/Nachbesserungen innerhalb der Gewährleistungsfrist anfallen, gehen zu Lasten der/des Auftragnehmer/s.

Leistungsbeschreibung

10-26 Fahrzeugbeschaffungen für den Kreisbauhof Freyung-Grafenau
26-L-10.02 Lieferung eines Mobilbaggers



19. Auf evtl. notwendige Ausnahmegenehmigungen ist bei Angebotsabgabe schriftlich hinzuweisen. Ausnahmegenehmigung(en), auf die nicht hingewiesen wurde, sind durch den Auftragnehmer beizubringen. Ebenso sind seitens des Auftragnehmers zu vertretende Ausnahmegenehmigungen durch diesen beizubringen. Evtl. entstehende Kosten gehen dann zu seinen Lasten.
20. Der Hersteller übernimmt die volle Produkthaftung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.
21. Sicherheit der Bauteile:
Sicherheit vor Gefahren durch Mängel eines Bauteiles oder des technischen Systems. Bei entsprechenden Konstruktionen muss insbesondere die Zustimmung des Fahrgestellherstellers zur Ausführung des Hilfsrahmens vorliegen.
22. Funktionssicherheit:
Sicherheit vor Gefahren durch mangelnde Funktion von Bauteilen und Arbeitssystemen.
Ausführung entsprechend dieser Leistungsbeschreibung.
Fachgerechte Arbeit.
Die allgemeine Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre vom Tag der Gebrauchsabnahme angerechnet, bis max. 2.000 Betriebsstunden.
Der Auftragnehmer übernimmt die Garantie von mindestens 6 Jahren für den Durchrostungsschutz.
Die Pflicht zur Gewährleistung besteht auch dann, wenn der Mangel während der Rohbau- oder Gebrauchsabnahme bereits bestand, jedoch bei der stichprobenartigen Abnahme nicht erkannt wurde.
23. Ausführliche technische Unterlagen und Prospektmaterial in deutscher Sprache sind dem Angebot beizufügen.
24. Bei Übergabe des Fahrzeuges sind Verlaufspläne der gesamten Elektroversorgung, Hydraulikleitungen, Pneumatikleitungen sowie dazugehörige Schaltpläne auszuhändigen.
25. Die Verteilung der Gewichte auf Vorder- und Hinterachse ist so zu gestalten, dass optimales Fahrverhalten gewährleistet ist.
26. Bei der Übergabe müssen folgende Unterlagen ausgehändigt werden:
 - Beschreibungen und Bedienungsanleitungen für Fahrzeug (Motor/Fahrgestell/Aufbauten), vom Fahrzeugmotor angetriebene Aggregate sowie mitgelieferte Geräte (Funk, Hydraulik usw.) jeweils in 2-facher Ausfertigung
 - Abnahmeprotokoll des TÜV, sofern erforderlich
 - Fahrzeugbrief
 - Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften der StVZO durch die zuständige Behörde, soweit erforderlich – Fahrzeug auf 20 km/h gedrosselt
 - Bestätigung über die Durchführung einer Ablieferungsinspektion durch den Auftragnehmer (nicht älter als 1 Monat beim Ablieferungstermin)
 - Fahrzeug-Checkheft (Wartungsheft)
 - Garantiekarten für Fahrzeug und mitgelieferte Aggregate und Geräte
 - Geräteprüfkarten, -bücher, soweit erforderlich
 - notwendige CD oder sonstige Datenträger zur Durchführung von Reparaturen
 - Benutzerhandbuch (wie bei Auftragsvergaben des Bundes üblich), in dem ausführliche Darstellungen zu folgenden Punkten niedergelegt sind:
 1. Sicherheit
 2. allgemeine Beschreibung des Radladers
 3. Beschreibung und Bedienung der Ausrüstung
 4. Anhang, bestehend aus:

Leistungsbeschreibung

10-26 Fahrzeugbeschaffungen für den Kreisbauhof Freyung-Grafenau
26-L-10.02 Lieferung eines Mobilbaggers



- Schaltplänen
- Stückliste
- Beladefliste
- sonstige wichtige Hinweise

Das Benutzerhandbuch ist 2-fach im Original mit farblichen Darstellungen auszuliefern.

27. Alle nicht ausführbaren Forderungen sind deutlich kenntlich zu machen. Werden Forderungen in der Auftragsbestätigung anerkannt, so sind sie ohne jeden Abstrich auszuführen. Werden Forderungen trotz Bestätigung endgültig nicht ausgeführt, kann der Gesamtauftrag zurückgezogen werden.
28. Der Auftraggeber behält sich vor, aus finanziellen Gründen auf die Ausführung einzelner Positionen zu verzichten.
29. Für das Angebot ist vom Auftragnehmer ein verbindlicher Liefertermin (Datum des Tages, Monat, Jahr) zu nennen.
30. Weist die erbrachte Leistung Mängel auf, so kann der Auftraggeber kurzfristige Vertragserfüllung durch Nachbesserung verlangen. Nachbesserungen haben unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der hierzu notwendigen Lohn-/Material-, Fracht- und Überführungskosten zu erfolgen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Teile, die er durch andere ersetzt, zu seinen Lasten zurückzunehmen. Werden durch die Nachbesserung zusätzlich vom Hersteller vorgeschriebene Wartungsarbeiten erforderlich, müssen auch diese Kosten einschl. der anfallenden Kosten für die benötigten Materialien, Betriebs- und Verbrauchsmittel (z.B. Schmierstoffe) vom Auftragnehmer getragen werden.
31. Anbieter, die bisher noch nicht mit dem Landkreis Freyung-Grafenau zusammengearbeitet haben, können zur Aufklärung des Angebotes nach dem Submissionstermin vom Auftraggeber aufgefordert werden, innerhalb von zwei Kalenderwochen nach Aufforderung einen dem ausgeschriebenen Typ vergleichbaren Bagger vorzustellen.

Bei Fremdfirmen (vom Bewerber beauftragter Fachbetrieb) soll es sich um einen im Gewerbe- oder Handelsregister eingetragenen Fachbetrieb aus dem Bereich Kfz-Technik, Karosserie- und/oder Fahrzeugbau handeln. Der Auftraggeber kann bei Bedarf zur Aufklärung und Auswertung des Angebotes einen aktuellen Auszug mit dem Eintrag im Handelsregister des Servicestützpunktes beim Bieter anfordern.

In diesem Fall sind vom Bieter mindestens drei positive Referenzen bezüglich der Fremdfirma einzureichen. Der Service-Betrieb muss aufgrund der Anzahl und der Qualifikation der Beschäftigten sowie der technischen Ausstattung mindestens folgende Arbeiten im Auftrag des Auftraggebers ausführen können:

- Fehlerdiagnosen,
- Reparaturen an Auf- und Einbauten inklusive Karosseriearbeiten,
- Austausch von Ein- und Anbauteilen sowie
- Umbauten und turnusmäßige Wartungsarbeiten.

Der Bieter muss die Reparatur-, Wartungs- und Umbauarbeiten benennen, für welche der Service-Betrieb von ihm autorisiert wurde.

Leistungsbeschreibung

10-26 Fahrzeugbeschaffungen für den Kreisbauhof Freyung-Grafenau
26-L-10.02 Lieferung eines Mobilbaggers



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Preis (EP) in €	Gesamt (GP) in €
1	Gegenstandsbeschreibung	1 St.	EP.....	GP.....

Allgemeine Anforderung an den Mobilbagger

- Einsatzgewicht 10.000.kg -11.000 kg
- Motorleistung ca. 85 kW ($\pm 3\%$)
- Schnellläufer 30 km/h
- Radstand ca. 2.200 mm ($\pm 3\%$)
- Gesamthöhe ca. 3.100 mm ($\pm 3\%$)
- Gesamtbreite ca. 2.400 mm ($\pm 3\%$)
- Grabtiefe ca. 4.000 mm ($\pm 3\%$)
- Stiellänge ca. 2.150 mm ($\pm 3\%$)

Ausstattung

- Leistung Motor: 85,0kW/ 115,6PS
- DOC, DPF, SCR
- 1. progr. Zusatzsteuerkreis (Druck- und Litermenge) mit proportionaler Ansteuerung + s/w
- 2. progr. Zusatzsteuerkreis (Druck- und Litermenge) mit proportionaler Ansteuerung
- 3. Zusatzsteuerkreis für hydraulischen Schnellwechsler
- 4. programmierbarer Zusatzsteuerkreis (Litermenge) mit proportionaler Ansteuerung
- Multifunktionaler Joystick mit drei separaten prop. Ansteuerungen für 1., 2. und 4. Zusatzsteuerkreis
- ergonomisch geformter Joystick mit Handauflage
- Multifunktions-Farb-Display
- Automatische Drucklosschaltung SP 1 und 2
- Zusatzhydraulik installiert bis zum Löffelstiel mit Hochdruckabsperrhähnen
- Automatisches Drehzahlreduzierungssystem
- Elektrische Betankungspumpe mit automatischer Abschaltung
- Tempomat
- Auspuffführung nach oben
- Lasthalteventil am Hub-, Stiel- und Verstellzylinder
- Überlastwarneinrichtung + Rohrbruchsicherung (Gem. EU Norm EN 474-5 Lastsicherheitseinrichtung)
- Auslegerschwenkwinkel (L/R): 68°/ 59°
- Sicherheitskabine OPG, ROPS
- Luftgefederter Komfortsitz mit Sitzheizung
- Radio, Klimaautomatik
- Arbeitsscheinwerfer LED: 6 Stück, Heckwarnleuchten LED rot: 2 Stück
- Separate 24V - Steckdose am Kabinendach
- Einschlüsselsystem für alle Schließfunktionen
- Druckspeicher zur Entlastung der Zusatzhydraulik
- Automatisches Hydrauliktank-Vorspannventil
- Servosteuerung für die Arbeits- und Fahrhydraulik
- Umschaltventil für drucklosen Rücklauf bei Hydraulikhammer-Einsatz elektrisch schaltbar

Leistungsbeschreibung

10-26 Fahrzeugbeschaffungen für den Kreisbauhof Freyung-Grafenau
26-L-10.02 Lieferung eines Mobilbaggers



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Preis (EP) in €	Gesamt (GP) in €
----	-----------------------	-------	-----------------	------------------

- Separate Fahrhydraulikpumpe
- Load-Sensing-Hydrauliksystem
- Powertilt (2 x 90°) mit hydraulischem Schnellwechsler Lehnhoff HS 08 DL und Lasthaken
- Schnellwechselkupplungen Taklock zum schnellen Wechsel der Anbaugeräte
- Gegenstücke lose mitliefern
- Automatische Pendelachsarretierung
- 8-fach Bereifung ohne Zwischenringen
- 8 x 275/70R22.5
- zwei Staufächer mit Bordwerkzeug und für Anschlagmittel
- 270° Umfeldkamera
- LED Rundumleuchte mit Magnetfuß (angeschlossen an der 24V Steckdose am Kabinendach)
- Verlade-, und Transportsicherungsösen: 4 Stück
- Planierschild Breite/ Höhe: 2.320mm/ 500mm
- Das Gerät muss den Richtlinien der EU entsprechen und muss TÜV-, BG-BAU, StVZO und CE zertifiziert sein
- Reflektoraufkleber rot/weiß, (Beklebung nach Vorgabe)
- Kotflügel 2WS
- Leckölleitung (verlegt direkt in den Tank)
- Filtersystem Leckölleitung
- Kabinenschutzgitter
- inkl. Regendach, Polycarbonat Scheibe auf Schutzgitter geschraubt
- Fleet Management (Lizenz für 5 Jahre)

Zubehör

- Rädlinger Tiefelöffel Standard
Messer 25 x 200 mm in HB 400, Boden in HB 400, Seitenschneide in HB 400, Verjüngung pro Seite 2,5 °, inkl. Transportnasen.
Aufnahme System SW 08 Radlog
Schnittbreite 600 mm
Zähne
Vorsteckmesser: ja
- Rädlinger Tiefelöffel Standard
Messer 25 x 200 mm in HB 400, Boden in HB 400, Seitenschneide in HB 400, Verjüngung pro Seite 2,5 °, inkl. Transportnasen.
Aufnahme System SW 08 Radlog
Schnittbreite 800 mm
Zähne
Vorsteckmesser: ja

Leistungsbeschreibung

10-26 Fahrzeugbeschaffungen für den Kreisbauhof Freyung-Grafenau
26-L-10.02 Lieferung eines Mobilbaggers



OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	Preis (EP) in €	Gesamt (GP) in €
----	-----------------------	-------	-----------------	------------------

- | | | | | |
|--|---|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">- Rädlinger Grabenräumlöffel starr
Messer 25 x 200 mm in HB 500, Boden in HB 400,
Entwässerungslöcher
Seitenschneide in HB 500, Verjüngung pro Seite 4 °,
inkl. Transportnasen.
Aufnahme System SW 08 Radlog
Schnittbreite 1.800 mm
Böschungsschneide: ja | | | |
|--|---|--|--|--|

Schulung/Unterweisung

- Schulung und Unterweisung für bis zu 6 Baggerfahrer
- Schulung und Unterweisung für 3 Werkstattmitarbeiter

Angebotenes Produkt:

.....

Leistungsbeschreibung

10-26 Fahrzeugbeschaffungen für den Kreisbauhof Freyung-Grafenau
26-L-10.02 Lieferung eines Mobilbaggers



Summe

Angebotssumme netto: EUR

zzgl. MwSt. (19,00 %):

Der Bewertungspreis des Angebots umfasst neben dem vom Auftraggeber an den Bieter zu zahlenden Nettoangebotspreis auch die vom Auftraggeber zu tragende Umsatzsteuer und zwar unabhängig der jeweils bestehenden persönlichen Steuerschuld.

Angebotsendsumme brutto ohne Preisnachlass: EUR

Es handelt sich dabei um den Bewertungspreis inkl. der zu tragenden Umsatzsteuer des Angebots.

Preisnachlass ohne Bedingung (in %)

Ein angebotenes Skonto ist kein Preisnachlass ohne Bedingung.

Angebotsendsumme brutto mit Preisnachlass: EUR